

7. Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen

Interpellation Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Laura Huonker (AL, Zürich), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten) vom 4. März 2019

KR-Nr. 172/2019, RRB-Nr. 728/21. August 2019

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Inter-Sex-Personen – dafür steht die Abkürzung LGBTI –erleiden im Kanton Zürich regelmässig psychische und körperliche Gewalt. Die im November 2016 ins Leben gerufene Helpline der LGBTI-Dachverbände der Schweiz erfasst im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass von körperlicher Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besorgniserregend ist. Mit dieser Interpellation fordern wir eine Statistik dieser Aggressionen. Zudem haben wir bereits 2019 auch ein Postulat zur Ausbildung und Sensibilisierung von Polizei, Bevölkerung und Behörden eingereicht, welches wir ebenfalls noch im Rat zu behandeln haben. Neben dieser Sensibilisierung und Präventionsarbeit erachten wir es als zentral, dass wir die momentane Sachlage und die Häufigkeit solcher Hassverbrechen besser einschätzen können. Und deshalb haben wir auch in Zusammenarbeit mit LGBTI-Verbänden diese Interpellation eingereicht, auch in anderen Kantonen und Gemeinden, und wollten vom Regierungsrat wissen, wie es um die statistische Erfassung dieser Aggressionen, auch Hate Crimes oder Hassdelikte genannt, steht.

Die Antwort der Regierung ist enttäuschend. Ich hätte vom Regierungsrat auch mit der bestehenden bürgerlichen Mehrheit eine grössere Handlungsbereitschaft hinsichtlich dieser Situation und Entwicklung der Hassdelikte erwartet. Der Regierungsrat lehnt sich in seiner Antwort an die ablehnende Haltung des Bundes an, welcher argumentiert, dass weder bei der Erfassung noch bei den Ergebnissen eine ausreichende Qualität gewährleistet werden könne und entsprechend der zu hohe finanzielle Aufwand nicht gerechtfertigt wäre. Hier möchte ich anmerken, dass seit der Einreichung dieser Interpellation ganze drei Jahre vergangen sind. Entsprechend veraltet und fragwürdig ist auch dieses Argument der Regierung. Die Umsetzung ist nämlich absolut möglich. Ähnliche Vorstösse wie dieser wurden bereits in anderen Kantonen, zum Beispiel im Kanton Freiburg, angenommen. Und sogar in unserem Kanton, in der Stadt Zürich, wird schon seit 2021, seit Anfang 2021 die Erfassung solcher Hassdelikte gemacht.

Weiter wird argumentiert, dass besonders schützenswerte Personendaten, wie die sexuelle Orientierung, nur zurückhaltend erfasst werden sollten. Ich glaube, das streitet niemand ab. Es geht hier aber gerade darum, dass Betroffene eben die Möglichkeit haben, auf den queerfeindlichen Charakter einer Gewalterfahrung aufmerksam zu machen. Und es ist gerade auch seitens der Betroffenen ein Anliegen und wurde von diversen Dachverbänden der Community kommuniziert. Denn eine solche Erfassung zeigt halt auch, dass diese Delikte ernst genommen werden. Es ist einfach klar: Nur wer hinschaut, kann das Ausmass und auch die

Zusammenhänge eines solchen Problems analysieren und griffige Präventionsmassnahmen ergreifen.

Und ausserdem wirft die Aussage der Regierungsantwort, dass es, gestützt auf die vorhandenen Informationen, keine Anzeichen für eine Häufung von Straftaten gegen erwachsene LGBTI-Personen gebe, Fragen auf. Denn wenn man ein bisschen hinschaut und zuhört, dann deckt sich das leider einfach nicht mit den Erfahrungen der Betroffenen, die im öffentlichen Raum, unabhängig vom Alter, regelmässig angefeindet werden. Und wenn gesagt wurde, dass die Datenerhebung ein zu grosser Aufwand wäre: Hier sieht man auch, das ist eine Frage der Prioritätensetzung. Es ist machbar, es wird und wurde schon gemacht. Es werden verschiedenste, teils hochkomplexe kantonale Daten erfasst, und ich sehe beim besten Willen nicht, wieso das bei diesem Anliegen ein besonders grosser Aufwand sein sollte. Und wie gesagt, es gibt Beispiele, die zeigen, dass es möglich ist.

Wir begrüssen es aber, dass der Regierungsrat sich gegen Diskriminierung aller Art stellt. Und es gibt schon diverse Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen, das wollen wir nicht in Abrede stellen. Auch eine Bevölkerungsbefragung zum Zusammenleben in der Schweiz und zu Diskriminierungserfahrungen ist sicher eine wichtige und sinnvolle Massnahme zur Analyse von gesellschaftlichen Spannungen und diesen Aggressionen. Sie sollte aber ergänzend und nicht alternativ zu Massnahmen, wie der statistischen Erfassung von Hate Crimes, durchgeführt werden. Die verstärkten Investitionen in die polizeiliche Prävention und kantonales Bedrohungsmanagement sowie auch in Opferberatungsstellen, das ist ebenfalls sehr wichtig und begrüssenswert. Gerade der schulische und sozialpädagogische Bereich leistet hier wichtige Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit. Dieses Engagement wollen wir nicht in Abrede stellen.

Dennoch halten wir daran fest, dass eine statistische Erfassung von Hassdelikten keine Alternative ist, sondern helfen soll, das Ausmass des Problems zu erkennen. Ansatzpunkte für die Effektivität der Präventionsarbeit, für Fortschritte, die wir ja hoffentlich machen sollten, zu geben. Wir sind also der Meinung, dass der Regierungsrat nochmals über die Bücher soll und sich bemühen sollte, eine verbesserte Datengrundlage für eine wirkungsvolle Präventionsarbeit zu schaffen. Besten Dank.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste dankt für die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation aus dem Jahre 2019. Sie lässt uns heute, drei Jahre später, doch etwas unbefriedigt zurück. Leandra Columberg hat in ihrem Votum die Knackpunkte der regierungsrätlichen Antwort klar aufgezeigt. Ich schliesse mich ihren Schlussfolgerungen in allen Punkten an und erspare Ihnen ein nochmaliges Aufzählen. Gerne hole ich aber etwas weiter aus, da unsere Regierung der halbherzig wirkenden bundesrätlichen Politik zu diesem Thema folgt.

LGBTQI-Organisationen fordern nämlich schon länger einen nationalen Aktionsplan, Massnahmen zur Prävention, Unterstützung und Sensibilisierung. Der Bundesrat will Umsetzungsfragen lieber den Kantonen überlassen. Momentan gehen keine positiven Impulse von Bundesbern aus, um die Situation zu regeln oder zu

verbessern. Ohne gute Datengrundlage ist das aber ein schwieriges Unterfangen. Im Mai 2019 wurden in 17 Kantonen mehrere politische Vorstösse zur Erfassung von Hate Crimes oder Hassverbrechen mit LGBTQI-feindlichem Motiv lanciert. Diese Interpellation ist eigentlich ein Teil dieser Kampagne oder sogar ein Vorreiter. In den Kantonen Aargau, beiden Basel, Bern, Genf, Tessin und in der Waadt wurden die Vorstösse vom Parlament angenommen. Die statistische Erfassung ist also in mehreren Kantonen in Planung, und sowohl der Kanton Freiburg wie die Stadt Zürich haben anfangs 2021 sogar damit begonnen. Aber Achtung, es werden nur Daten erfasst, bei denen Anzeige erhoben wird. Auch hier ist die Dunkelziffer letztlich hoch.

Wir sehen, die Realität hat die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation bereits überholt. Im eigenen Kanton führt die grösste Stadt vor, dass es tatsächlich möglich ist, zu einer besseren Statistik zu kommen, wenn auch noch nicht zur optimalen. Letztes Jahr wurden nur in der Stadt Zürich bereits 65 LGBTQI-feindliche Hate Crimes gezählt, im Kanton Freiburg 60. Das ist also ein Mehrfaches des Jahresdurchschnitts von unter zehn, den die Kapo (*Kantonspolizei*) Zürich bei der Auswertung ihrer Rapporte im Kanton für die Jahre 2017 und 2018 gefunden hat. Die Zahl ist höher als diejenige der Femizide. Wir haben also allen Grund, die Problematik ernst zu nehmen, und die Dunkelziffer könnte deshalb noch einiges höher liegen, als bislang vermutet. Es scheint also die falsche Strategie zu sein, auf Bundesbern zu setzen und die Hände bezüglich Statistik entmutigt in den Schoss zu legen. Sowohl die Stadt Zürich wie der Kanton Freiburg und demnächst auch andere Kantone machen vor, dass hier noch einiges möglich wäre. Eine Verbesserung der Qualität der erhobenen Daten scheint möglich zu sein – mit einem vernachlässigbaren finanziellen Aufwand, glaubt man Judith Hödl, der Pressesprecherin der Stadtpolizei Zürich.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort an, dass der Kampf gegen Diskriminierung eine nötige Massnahme ist, damit alle Bevölkerungsgruppen in eine vielfältiger werdende Gesellschaft eingebunden werden können. Für die AL heisst dies aufgrund der neuesten Entwicklungen, dass der Regierungsrat seine Haltung zur statistischen Erfassung von Hate Crimes mit LGBTQI-feindlichen Motiven zu überdenken hat. Dieses Zahlenmaterial bildet nämlich eine wichtige Grundlage, um weitere Massnahmen, wie zum Beispiel die Präventionsarbeit, besser und wirkungsvoller gestalten zu können. Dies wäre eine äusserst sinnvolle Ergänzung der bereits bestehenden Massnahmen im Kanton. Also, lieber Gesamtregierungsrat, machen Sie Ihre Arbeit und bessern Sie nach, damit im Kanton Zürich die LGBTQI-Community nicht länger im Regen steht. Besten Dank.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Die Interpellation wurde schon vor geraumer Zeit eingereicht, doch in unserer Gesellschaft werden die Angriffe gegen LGBTI-Menschen weiterhin verübt und gehören für sie oft zum Alltag. Die Aggressionen und Straftaten werden offen im Alltag ausgeübt, mitten unter uns. Auch Schulen, Unternehmen oder Institutionen des Gesundheitsbereichs oder der Behörden sind mögliche Tatorte.

Mit der Erweiterung des Strafartikels gegen Rassendiskriminierung um das Kriterium «sexuelle Orientierung» wurde ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht, doch es herrscht weiterer dringender Handlungsbedarf. Ein Blick in die Statistiken zeigt ein düsteres Bild, nämlich, dass unsere Mitmenschen – junge Lesben, Bisexuelle und Schwule – zwei- bis fünfmal mehr Gefahr laufen, einen Suizidversuch zu unternehmen, als heterosexuelle männliche oder weibliche Jugendliche. Bei Transmenschen ist die Gefahr sogar zehnmals höher. Auch mit den psychischen Langzeitfolgen, unter denen die meisten Opfer nach den Hassangriffen leiden, werden sie grösstenteils alleingelassen.

Der Europarat hat in seinem fünften Bericht zur Schweiz im Jahr 2014 die Behörden aufgefordert, statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten zu erfassen. Auf Bundesebene wurde im Rahmen einer durchgeführten Fachkonsultation eine statistische Erfassung von Hate Crimes jedoch abgelehnt, namentlich aufgrund mangelnder Qualität bei der Erhebung und Auswertung sowie zu hoher Ausgaben. Entsprechend fehlen weiterhin offizielle Statistiken. So sind auch für den Kanton Zürich keine offiziellen kantonalen Statistiken diesbezüglich zugänglich, das ist kein tragbarer Zustand. Erfasste Daten und Zahlen können nämlich ein genaueres Bild der Sicherheitslage für LGBTI-Menschen im Kanton Zürich liefern. Zurzeit gibt es lediglich Datenmaterial, welches freiwillig durch LGBTI-Organisationen der Zivilgesellschaft in dem Projekt «Hate Crime» erhoben wurden. Auch in diesem Bericht steht niedergeschrieben, dass die genaue Anzahl der Vorfälle nicht konsequent gemeldet wird. Somit bleibt die genaue Anzahl im Dunkeln, und genau dort darf sie nicht bleiben.

Die Wichtigkeit der Datenerfassung lässt sich am Beispiel von Grossbritannien deutlich illustrieren, bis zum Zeitpunkt, an dem homo-, bi- und transphob motivierte Hassdelikte endlich erfasst wurden: Laut Datenerhebung wurden rund 40'000 Attacken pro Jahr verübt. Die Polizei erfasste offiziell jedoch jährlich nur 4'000. Aus der grossen Diskrepanz zwischen dem Ausmass dieser Hassdelikte gemäss dem Report und den Polizeimeldungen kann abgeleitet werden, dass für die Betroffenen nach wie vor eine grosse Hemmschwelle besteht, überhaupt zur Polizei zu gehen. Die betroffenen Organisationen in der Schweiz erwarten ein ähnliches Bild. Wenn diese Vorfälle bei der Polizei angezeigt werden, erfasst sie diese nicht explizit als Hassdelikte, die aufgrund der sexuellen Orientierung der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks des Opfers verübt wurden. Somit fehlt grundsätzlich eine Datenlage. Solange die LGBTI-feindliche Gewalt nicht erfasst wird, existiert sie offiziell nicht, und es fehlt das Wissen für gezielte und nötige Präventionsmassnahmen. Die Erfassung dieser wichtigen Statistik darf nicht auf private Personen abgewälzt werden, sondern soll dezidiert vom Kanton angegangen werden. Die klare Datenlage ermöglicht schliesslich konkrete Präventionsmassnahmen und konkrete Handlungsschritte abzuleiten, um Hassdelikten gegen LGBTI-Menschen entgegenzuwirken und sie besser und nachhaltiger zu schützen.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Diese Interpellation ist über drei Jahre alt, wie schon erwähnt. Aber Gewalt und Aggression gegen LGTBI-Menschen nehmen zu, und das nicht nur bei Jugendlichen. Nein, viele Opfer von Hassverbrechen, die sich an diese Organisationen wenden, sind älter als 30 Jahre. Vor dieser Tatsache dürfen wir unsere Augen nicht verschliessen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und sie zu verfolgen, müssen diese Hassverbrechen erfasst werden. Nur weil der Bund nicht tätig werden will, heisst das nicht, dass der Kanton auch nichts tun darf.

Die Antworten der Regierung auf diese Interpellation finde ich mutlos. Zum einen wird mit dem Datenschutz argumentiert, zum anderen mit der Kostenfrage. Die Sorge des Datenschutzes wäre dann berechtigt, wenn die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität der Opfer systematisch erfasst würden. Dies ist aber gar nicht notwendig. Und die Kosten für eine solche Erfassung würden sich in Grenzen halten. Denn es würde erreichen, wenn erfasst wird, ob ein Hassdelikt aus homo- oder transfeindlichen Motiven vorlag. Es genügt, mit dem nötigen Fingerspitzengefühl danach zu fragen. Aber um dieses zu entwickeln, benötigt es Weiterbildungen, wie es im Postulat 151/2019 gefordert wird. Aber wie aus dem Bericht zu diesem Postulat hervorgeht, sieht der Regierungsrat in diesem Bereich überhaupt keinen Handlungsbedarf. Aber eine zusätzliche Sensibilisierung ist unbedingt notwendig, um die Opfer von solchen Verbrechen mit der nötigen Akzeptanz und Empathie beraten und unterstützen zu können.

Weiter kann der Kanton Kampagnen starten, mit denen die Sichtbarkeit und Akzeptanz gefördert wird und die zum Ausdruck bringen, dass der Kanton solche Verbrechen aus Hass nicht toleriert und strafrechtlich verfolgt. Mit dem Flyer zum Projekt «Pink Cop» ist ein erster Schritt in diese Richtung geschehen, aber ein Flyer ist noch lange nicht genug. Das Ziel der Regierung muss sein, dass mehr als 20 Prozent dieser Verbrechen angezeigt werden. Also Möglichkeit gibt es viele, wenn ein Wille da ist.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Wie tolerant ist unsere Gesellschaft wirklich? In der Tendenz sieht sich die einzelne Person wohl als aufgeklärter und toleranter, als es die jeweiligen Betroffenen dann wohl erleben. Es kommt wohl auch darauf an, um welchen Kontext es sich handelt und wie gross der persönliche Druck ist. Wenn es darauf ankommt, dann kommen die Triebfedern Angst und Verlangen oft unschön zum Vorschein und es braucht dann viel Empathie und Vernunft, um nicht auf Sündenböcke zurückzugreifen, wenn es nicht wie gewünscht läuft. Minderheiten können ein Lied davon singen, da sie vulnerabler sind als Mehrheiten, und bei der LGBTI-Community, welche Gegenstand der Interpellation ist, trifft dies natürlich besonders zu.

Die in der Interpellation angeführten Fragestellungen sind somit aus Sicht der betroffenen Personen und deren Angehörigen eine gesellschaftliche Realität und die Stärke der Gesamtgesellschaft zeigt sich im Umgang mit den Minderheiten und deren Ängsten.

In diesem Sinne ist die Antwort des Regierungsrates selbstredend, und auch das Recht auf Unversehrtheit der Minderheiten ist voll gerechtfertigt. Der Schutz vor

Gewalt ist bereits in der Verfassung und dem Strafrecht festgeschrieben, und ein Umdenken in der Gesellschaft, wo es immer noch schlummernde Vorurteile gibt, ist sicherlich im Gange. Seit dem Einreichen der Interpellation hat sich die rechtliche Situation nur noch dahin verändert, dass das Volk die Diskriminierung auch aus sexuellen Gründen unter Strafe gestellt hat. Aus Sicht der SVP waren die rechtlichen Rahmenbedingungen sicherlich schon ohne den zusätzlichen Artikel gegeben, um die LGBTI vor feindlichen Aggressionen zu schützen. Nun hat das Volk entschieden und die Lage dürfte sich im Sinne der Interpellantinnen sicherlich verbessert haben und die Notwendigkeit zu statistischen Zahlen nicht mehr so gegeben sein.

Seit über 100 Jahren kämpft die SVP, die Partei des Mittelstandes, für die Freiheit und Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, egal wie sie genau fühlen. Genau darin liegt auch der Auftrag unseres Staatswesens. Wir erwarten von unserem Rechtsstaat, dass er uns gegen innen und aussen Sicherheit gibt, damit wir unsere Freiheit nutzen können. Doch der Staat kümmert sich heute um alles Mögliche, aber viel zu wenig um seine Kernaufgabe, die Erhaltung der freiheitlichen Rechte des Volkes. Daher schliesst sich die SVP dem Regierungsrat in dem Punkt an, dass das Erheben zusätzlicher Personendaten, etwa über die sexuelle Orientierung der Opfer, ein zweischneidiges Schwert sein kann und das Delikt selber im Vordergrund stehen muss. Hier könnten Umfragen und Studien sicherlich ein besseres Mittel sein, um die Ausmasse und Beweggründe von Diskriminierungen zu ermitteln und daraus die Prävention abzuleiten.

Die persönliche Freiheit und Eigenverantwortung mündiger Bürgerinnen und Bürger darf nicht durch immer mehr staatliche Erziehung, Gängelung und Moralisierung eingeschränkt werden. Nicht jeder Missstand, nicht jedes Vergehen eines Einzelnen kann durch neue, flächendeckende Gesetze behoben werden. Es ist weder möglich noch sinnvoll, hinter jeden Bürger einen kontrollierenden Polizisten zu stellen. Wir lehnen die umfassende Überwachung des öffentlichen und erst recht privaten Raumes ab, denn dies widerspricht dem Grundgedanken unserer Verfassung. Dies gilt speziell auch für das Internet, den Postverkehr sowie die finanzielle Sphäre, aber auch die Privatsphäre ganz allgemein und personifizierte Statistiken. Bei der Prävention ist es wichtig, wirklich alle Faktoren zu berücksichtigen und auch Unbequemes anzusprechen. Ist es allenfalls möglich, dass wir eine minderheitenfeindliche Haltung gerade gegen queere Menschen auch aus anderen Kulturen importieren? Genaue Umfragen unter Opfern könnten dies dann zeigen. Und allenfalls sind es nicht unsere Stammtische und Familienfeste, wo Diskriminierung entsteht, sondern unerwartete Orte. Dies gilt es auch zu benennen und ebenso zu verfolgen wie das Restliche, auch wenn es halt nicht in die gewünschten Bilder passt.

Die SVP-Fraktion will Sicherheit ohne Scheuklappen und steht zu unserem Rechtsstaat und den Rechten der Minderheiten. Danke vielmals.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Wenn auf diesem Gebiet eine vertiefte Abklärung gewünscht wird, so muss dazu auch die Herkunft der Täter mit abgeklärt

werden. Andere Religionen und andere Kulturen haben eine völlig andere Betrachtung zum Beispiel zur Homosexualität. Ich komme hier auf den Islam, den ich keineswegs in diesem Sinn negativ betrachtet haben möchte. In der 4. Sure Vers 16 heisst es: «Und die zwei von euch, die es» – gemeint ist gleichgeschlechtliche Liebe – «begehen, straft beide.» Gemeint ist Auspeitschen, und das gilt für Männer und Frauen. In der 7., 15., 26. und 27. Sure wird das Thema Homosexualität wortgleich rund um die Lot-Geschichte thematisiert. Jedes Mal spricht Lot – zum Beispiel Sure 26, Vers 165, ich zitiere: «Ihr treibt es ausgerechnet mit Männern und meidet Frauen, die Allah für euch geschaffen hat. Ihr seid ein verruchtes Volk, Allahs Strafe ist bekannt.» Diese paar Suren sind ein gutes Beispiel dafür, dass jemand, der hier fundamentalistisch denkt, sich ohne Weiteres zu irgendwelchen Massnahmen verführt sehen kann. Und das ist dann auch, wenn man die Zahlen hat, ein Ansatzpunkt für sinnvolle Aufklärung und Einwirkung auch auf Gruppen, die nicht unserem Kulturkreis – wobei «unserem», ich will das umfassend formulieren, auch aufgeklärten Islam umfasst – angehören. Ich danke euch vielmals für die Aufmerksamkeit.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Zuerst einmal möchte ich sagen: Es freut mich, dass einige Fraktionen, wie zum Beispiel auch die GLP, sich klar zur Anerkennung und Wichtigkeit des Problems bekannt haben. Ich denke, das kann ja auch ein Zeichen dafür sein, dass es an der Zeit ist für weitere Vorstösse in diesem Bereich, wenn da ein Konsens ist, dass diese freiwillige Erfassung noch nicht reicht. Dann muss ich sagen: Ja, vom ersten SVP-Votum war ich zuerst positiv überrascht, dass die gesellschaftliche Realität dieser Hassdelikte anerkannt wird. Nachher, na ja, es ist ein bisschen schade, dass man dann bei beiden Voten der SVP-Fraktion wieder diese bestehenden Hassdelikte, die Diskriminierungserfahrungen von Minderheiten benutzen muss, um dann die eigene Propaganda zu machen, um islamophob oder xenophob zu sein. Um das einfach einmal klarzustellen: Bei der Queerfeindlichkeit ist im Fall auch der Stammtisch ein Problem, und ich finde es einfach richtig daneben, dass man sich erst ab dem Moment scheinbar für die Diskriminierungserfahrungen dieser betroffenen Personen interessiert, wenn es in die eigene Propaganda passt.

Ausserdem will ich auch noch etwas klarstellen, damit wir alle vom Gleichen sprechen, worum es eigentlich geht bei dieser Erfassung, nur, weil auch der Diskriminierungsschutz und diese Diskriminierungsstrafen genannt wurden. Es geht eben nicht nur darum – ja, man kann auch das zur Anzeige bringen –, es geht hier aber auch um die Stellung bei solchen Hassdelikten, wenn es zum Beispiel um psychische, physische Angriffe, also zum Beispiel einfache Körperverletzung geht, die aber eben ein Motiv hat, die einen Zusammenhang hat mit dieser Queerfeindlichkeit gegen LGBTI-Personen, dass es auch angegeben werden kann, auch wenn es nicht in diesem Sinn der Hauptanzeigepunkt ist, damit wir auch Queerfeindlichkeit einschätzen können, gesellschaftlich gesehen; einfach damit wir da vom Gleichen sprechen. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für diese Diskussion. Ich möchte zu Beginn nochmals die Haltung des Regierungsrates in Bezug auf eine offene und tolerante Gesellschaft wiederholen, denn die scheint mir wirklich zentral und im Zentrum zu stehen: Der Regierungsrat hat in dieser Interpellation und an vielen anderen Stellen klargemacht, dass er keine Diskriminierung duldet, weder in Bezug auf das Geschlecht, die Herkunft, die Rasse, das Alter, die Sprache, die soziale Stellung, die religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugung, weder in Bezug auf eine körperliche, geistige oder psychische Behinderung noch in Bezug auf die sexuelle Orientierung. Hier sind wir uns, so gehe ich davon aus, in diesem Saale einig, dass wir alle diesen Diskriminierungsschutz hochhalten müssen und das Mögliche tun, um Menschen vor Diskriminierung zu schützen.

Einiges ist seit der Beantwortung dieser Interpellation geschehen. Das Kernproblem bleibt aber nach wie vor bestehen: In der Polizeistatistik ist die Motivfrage ein Fremdkörper. In der Polizeistatistik wird grundsätzlich nicht nach dem Motiv einer Straftat gefragt, weder in Bezug auf Rassismus oder Frauenfeindlichkeit noch eben auf Queerfeindlichkeit. Es gibt einen Bereich, wo Motive respektive sozialer Kontext in der Statistik abgebildet werden – das ist aber der einzige –, und das ist die häusliche Gewalt. Dort wird neben der effektiven Straftat auch ein gesellschaftlicher, sozialer Kontext erfasst. Es wird gesagt: Es ist eine einfache Körperverletzung im Kontext mit der häuslichen Gewalt. Bei allen anderen sozialen Kontexten bleibt diese Motivfrage unberücksichtigt. Nun ist die Frage: Soll diese Motivfrage künftig ebenfalls berücksichtigt werden? Wenn ja, welche Motive? Queerfeindlichkeit? Rassismus? Frauenfeindlichkeit? Männerfeindlichkeit? Oder soll man davon absehen? Das ist eine Grundsatzfrage, vor der die Polizei steht, vor der auch die Statistik weltweit, in Europa und auch in der Schweiz steht. Und diese Frage ist noch nicht abschliessend beantwortet, deshalb sind auch die rechtlichen Grundlagen noch nicht politisch entschieden, ob diese Motivfrage künftig auch in die Statistiken einfließen soll.

Ein zweites Problem, das sich in all diesen Statistiken stellt, ist das Problem der Dunkel- und der Hellfeldbetrachtung. Es wurde verschiedentlich gesagt: Selbst wenn wir eine Statistik hätten, würden wir darin nur das Hellfeld sehen, sprich, das wäre abhängig vom Anzeigeverhalten der Betroffenen, wir kennen das aus anderen Tatbeständen. Es gibt zwei Methoden, wie ein gesellschaftliches Phänomen untersucht wird. Das eine ist die Statistik – sie bezieht sich im Wesentlichen auf die Hellfeldbetrachtung – das andere sind Studien. Diese beziehen sich auch auf die Dunkelfeldbetrachtung. Und im Bereich Studien liegt gegenwärtig der Schwerpunkt, um das Problem der Queerfeindlichkeit zu erfassen. Es sind verschiedene Studien auch vom Bundesamt für Statistik in Arbeit. Es sind verschiedene Studien aus Hochschulen und anderen Institutionen in Arbeit. Und ich selber bin davon überzeugt, dass uns diese Studien wahrscheinlich auf kurze Sicht mehr Informationen liefern als eine Statistik, die wahrscheinlich sowieso nur das Hellfeld betreffen würde und die in der Erhebung sehr schwierig ist.

Es ist aber nicht ein Entweder-oder, sondern es ist ein, auf die Dauer gesagt, Sowohl-als-auch. Wenn sich die Politik entscheidet, dass Motiverhebung künftig ebenfalls Gegenstand der Statistik sein soll, und wenn wir dazu auch Methoden

entwickeln können, die es den einzelnen Polizistinnen und Polizisten möglich machen, dies auch zu erheben, ohne ihrerseits wieder diskriminierend zu wirken, dann wären auch Statistiken möglich. Bis dahin werden uns die Studien Hinweise auf das Phänomen dieser queerfeindlichen Übergriffe geben, Übergriffe, die in aller Form zu verurteilen sind.

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.